

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 und Weiterentwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit

Beratungsfolge

07.03.2022	Jugendrat	Vorberatung
22.03.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.03.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
31.03.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/2023 bis einschließlich 2023/2024 in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln und dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung und Neuverteilung zum Schuljahr 2024/2025 vorzulegen.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass Berufskollegs und Förderschulen in dieser Berechnung nicht berücksichtigt sind und außerhalb des Verfahrens Ressourcen für kommunale Schulsozialarbeit erhalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Zusammenhang mit dem kommunal finanzierten Personal der Schulsozialarbeit sind im Haushaltsplan 2022 folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022ff.	590.780 €	Landesförderung für Schulsozialarbeit *
	11	Personalaufwendungen	2022ff.	1.697.810 €	24,25 VZÄ
	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2022ff.	1.275.770 €	17,50 VZÄ
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022ff.	490.090 €	7,00 VZÄ
	15	Transferaufwendungen	2022ff.	911.260 €	12,50 VZÄ
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022ff.	920.000 €	Inklusionspauschale und Belastungsausgleich

Der Umfang von 61,25 Stellen für die Schulsozialarbeit beinhaltet neben der indikatorenbasierten Verteilung zusätzlich an 4 Hauptschulen jeweils 0,50 Stellen (vgl. * in Anlage 2) zur Kompensation besonderer Bedarfe und weitere 3,5 Stellen für die Grundausstattung in der Primarstufe.

* Im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 22.09.2021 wurden für 2022 Mittel in Höhe von 724.814,68 € beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Begründung:

1. Neuberechnung: Indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024

Die Personalressourcen der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit werden anhand eines indikatorenbasierten Verfahrens verteilt (Ratsbeschlüsse V/0741/2016 und V/0741/2016/1). Dieses Verteilungsmodell (siehe Anlage 1) ist innerhalb der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung entwickelt worden und hat zum Ziel, den Einsatz des kommunalen Personals bedarfsgerecht und transparent zu gestalten.

Der Personalbestand für die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit beträgt zum Schuljahr 2022/2023 aufgrund der Aufstockung der Haushaltsmittel zum Haushalt 2022 (Haushaltsbegleitantrag „Schulsozialarbeit nachhaltig absichern!“) für die Grundschulen 30,25 Vollzeitäquivalente. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Personalressourcen für die Grundschulen im Umfang von 3,50 Vollzeitäquivalenten. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit Beschluss über diesen Haushaltsbegleitantrag die Vorgabe gemacht, dass alle Grundschulen mit einer Grundversorgung von 0,50 Vollzeitäquivalenten auszustatten sind. Der Personalbestand für die weiterführenden Schulen ist gleichbleibend und beträgt 29,00 Vollzeitäquivalente.

Die Neuberechnung erfolgt unter Beibehaltung der bisherigen Indikatoren und Kennzahlen. Zum sog. KIdS-Indikator (Kompetenz-Indikator der Schulanfänger*innen) ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Situation in den Jahren 2020 und 2021 es keine Vollerfassung bei den Schuleingangsuntersuchungen gegeben hat. Der Indikator der Schulanfänger und Schulanfängerinnen wird deshalb aus Daten der Schuljahre 2016 bis 2019 gebildet (siehe auch Anlage 1). Für eine zukünftige Verteilung wird eine Weiterentwicklung der Indikatoren notwendig, da im Grundschulbereich der KIdS-Indikator entfällt. Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten hatte aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung mit dem sogenannten „Kompetenz-Indikator der Schulanfänger“ (KIdS-Indikator) einen kindbezogenen, anonymisierten Indikator gebildet. Diese Daten wurden flächendeckend standardisiert erhoben. Der KIdS-Indikator bezog sich auf die beiden Teilindikatoren bisherige elterliche Förderung des Kindes durch Sport, Schwimmen, Musik und die Kommunikationsfähigkeit des Kindes in deutscher Sprache im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung. Mit diesem Indikator konnten Frühförderbemühungen der Eltern und kindliche Bildungsressourcen abgebildet werden.

Das Ergebnis der Verteilung wird in Anlage 2 dargestellt und in gemeinsamer Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt.

Die Verteilung der Förderinseln für die Schuljahre 2021/2022 bis einschließlich 2023/2024 ist bereits im Rahmen der Vorlage (V/0272/2021) durch den Rat der Stadt Münster beschlossen worden.

2. Grundausrüstung der kommunalen Schulsozialarbeit

Durch den Zuwachs von 3,50 Vollzeitäquivalenten kann zum Schuljahr 2022/23 eine Grundausrüstung an kommunal finanzierter Schulsozialarbeit für alle Grundschulen von mindestens 0,50 Vollzeitäquivalenten verlässlich und langfristig abgedeckt werden. Damit wird die Umverteilung der Schulsozialarbeit schwankungsärmer realisiert und eine Fachkräftebindung unterstützt. Eine auf Dauer angelegte und verlässliche Zusammenarbeit bildet dabei die Grundlage für einen kontinuierlichen Vertrauens- und Beziehungsaufbau zu den Schüler*innen. Insgesamt wird die langfristige multiprofessionelle Zusammenarbeit der Fachkräfte in Schulen gestärkt.

Für die weiterführenden Schulen besteht seit Beginn der indikatorenbasierten Verteilung eine Grundausrüstung von mindestens 0,50 Vollzeitäquivalenten.

Ausblick zur Weiterentwicklung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt der bedarfsgerechten Indikatoren basierten Verteilung

Die Angebote der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit haben sich in Münster bewährt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen. Im Besonderen unterstützen die Leistungen der Schulsozialarbeit die Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen und den Ausgleich sozialer Benachteiligung. Da soziale Benachteiligung häufig ihren Ausgangspunkt in Armut und sozialer Ungleichheit hat, berücksichtigt die indikatorenbasierte Verteilung in ihrer Berechnung Einzelindikatoren, die Armut und Benachteiligung abbilden. Der Wegfall des KIdS-Indikators und die aktuelle Diskussion über eine Grundausstattung, bei der unabhängig von der indikatorenbasierten Verteilung eine gewisse Ressource als Basisressource verteilt wird, erfordern eine Überprüfung der indikatorenbasierten Verteilung. Dazu gehört ebenso eine fachliche Profilschärfung der kommunalen Schulsozialarbeit und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

Dies wird zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen abgestimmt und dem Rat der Stadt Münster zum Schuljahr 2024/2025 zur Entscheidung vorgelegt.

I.V.
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1 Erläuterung „Indikatorenmodell“
Anlage 2 Ergebnis der Neuberechnung